

Interpellation Bischofberger-Altenrhein (32 Mitunterzeichnende) vom 27. September 2006

## **Betagte Menschen – Die Armen im Alter**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Januar 2007

Unter Bezugnahme auf das Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes erkundigt sich Bischofberger-Altenrhein mit einer Interpellation vom 27. September 2006 nach den Auswirkungen der Heimtaxenbegrenzung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Tatsächlich hat die Begrenzung der anrechenbaren Heimtaxe zu Problemen geführt, weil bei schwer pflegeabhängigen Personen, die einen sehr hohen pflegerischen Aufwand verursachen, die entstehenden Kosten nicht mehr durch Ergänzungsleistungen abgedeckt werden können. Davon betroffen sind aktuell 321 Personen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss Massnahmenpaket 2004 sollten folgende Massnahmen eine Einsparung von 5,6 Mio. Franken bringen: Heimtaxenbegrenzung 0,3 Mio. Franken, Streichung der persönlichen Auslagen im Bereich der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen 5 Mio. Franken, Einführung einer Karenzfrist von 10 Jahren für Ausländerinnen und Ausländer im Bereich der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen 0,3 Mio. Franken. Das Sparziel konnte erreicht werden. Allein bei der Heimtaxenbegrenzung beträgt die Einsparung derzeit pro Kalenderjahr rund 1,5 Mio. Franken und übertrifft damit das in diesem Bereich gesetzte Ziel um ein Mehrfaches. Die seinerzeitigen Annahmen basierten auf Daten aus dem Jahr 2004. Die Ausweitung des Volumens ist im Wesentlichen auf den inzwischen eingetretenen Vermögensabbau bei Heimbewohnenden sowie auf die Erhöhung der Heimtaxen zurückzuführen.
2. Derzeit werden 1444 Personen zu Hause (Mietzinszuschüsse) und 1307 im Heim (Heimfinanzierung) durch ausserordentliche Ergänzungsleistungen unterstützt. Das Gesamtvolumen für die Aufwendungen der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen beträgt gemäss einer Hochrechnung der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen im Jahr 2006 22,9 Mio Franken.
3. Eine Umfrage bei den Amtsnotariaten des Kantons St.Gallen ergab folgendes Bild: Im Jahr 2001 entfielen bei einem Total von 193 Erbschaftsausschlagungen 33 (17,1 Prozent) auf Personen über 65 Jahre, im Jahr 2003 von 318 Personen 69 Personen (21,6 Prozent) und im Jahr 2005 von 291 Personen 71 Personen (24,3 Prozent) auf diese Bevölkerungsgruppe. Ob diese Zunahme auf die Heimtaxenerhöhung oder auf andere Gründe zurückzuführen ist, lässt sich nicht feststellen. Zu beachten ist, dass die Heimtaxenbeschränkung erst relativ kurze Zeit besteht, weshalb es noch nicht möglich ist, gesicherte Aussagen zu machen.
4. Zurzeit verfügen noch nicht alle öffentlichen Alters- und Pflegeheime über eine Kosten- und Leistungsrechnung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Heimtaxen in diesen Institutionen noch nicht überall nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden. Zu beachten ist auch, dass eine Vollkostenrechnung nicht in jedem Fall möglich ist. In die-

sem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Art. 21bis Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.11) der Betrieb von Betagten- und Pflegeheimen kostendeckend zu führen ist, wobei für grössere Unterhaltsarbeiten angemessene Rücklagen im Aufwand zu berücksichtigen sind.

5. Die derzeitige Finanzierungssituation für schwer und schwerst pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern erscheint unbefriedigend. Für diese Personengruppe ist es nicht mehr möglich, die Heimkosten unter Beizug von Ergänzungsleistungen zu finanzieren. Bereits heute ist jeder zweite Heimbewohnende stark oder sehr stark pflegebedürftig und damit in den beiden höchsten Pflegestufen. Dies führt zu einer vermehrten Sozialhilfebedürftigkeit im Alter. Die Sozialhilfe ist aber für derartige Fälle nicht das adäquate Instrument, da sie darauf angelegt ist, wieder zur finanziellen Selbständigkeit zu führen, was hier ausgeschlossen ist. Eine besondere Situation bestand bisher in der Stadt St.Gallen. Mit der auf 1. Juli 2007 beschlossenen Abschaffung der städtischen Altersbeihilfe wird aber auch dort die Privilegierung von betagten Heimbewohnenden entfallen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Regierung in Aussicht, eine Änderung der Verordnung über die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbare Tagespauschale (sGS 351.52) zu prüfen, um eine differenzierte Lösung für schwer pflegebedürftige Personen zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass keine negativen Auswirkungen auf die Ansätze der Heimtaxen resultieren.